

1	Absender: Name, Vorname, Firmenbezeichnung	Betriebsnummer
	Straße, Haus-Nr., Ortsteil	Betriebsform
	PLZ, Ort	Rechtsform
	E-Mail Adresse	Telefon

**Antrag auf Genehmigung zur Wiederbepflanzung für Rebflächen**  
gemäß Art. 66 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und § 6 Abs. 1 des Weingesetzes

Eingangsstempel LWG

**!!! Für jede zusammenhängende Rebfläche ist ein gesonderter Antrag zu stellen !!!**

2	Das/Die folgende(n) Grundstück(e) einer zusammenhängenden Rebfläche wurde(n) ab 2016 in meiner Bewirtschaftung gerodet und die Rodung unter meiner Betriebsnummer gemeldet:			
	Gemarkung	Flurstücksnummer	Größe der gerodeten Rebfläche (qm)	Rodungszeitpunkt (MM/JJ)

Soweit nur Grundstücksteilflächen gerodet sind, ist dem Antrag ein **Flurkartenauszug** mit den Stichmaßen und der genauen Lage der zusammenhängenden Aufgabefläche beizufügen.

3	Ich beantrage die Genehmigung zur Wiederbepflanzung für folgende geplante, zusammenhängende, in meiner Bewirtschaftung stehende Rebfläche:			
	Gemarkung	Flurstücksnummer	Größe der geplanten Rebfläche (qm)	Geplanter Pflanzzeitpunkt (MM/JJ)

Sollen nur Grundstücksteilflächen bepflanzt werden, ist dem Antrag ein **Flurkartenauszug** mit den Stichmaßen und der genauen Lage der geplanten zusammenhängenden Pflanzung beizufügen.

4	<b>Erklärungen:</b>
	Ich habe von den „Erläuterungen zum Antrag auf Genehmigung zur Wiederbepflanzung von Rebflächen“ Kenntnis genommen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

5	<b>Mir ist bekannt, dass</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Genehmigung der Wiederbepflanzung für Rebplantagen <b>drei Jahre</b> gilt. Wird die Genehmigung in diesem Zeitraum nicht oder nicht richtig in Anspruch genommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.</li> <li>- die Genehmigung zur Wiederbepflanzung einer bislang nicht weinbaulich genutzten Fläche <u>mit Ausnahme der naturschutzrechtlichen Genehmigung</u> keine weiteren Genehmigungen ersetzt. Diese müssen <b>gesondert bei den dafür zuständigen Stellen beantragt</b> werden (insbesondere Genehmigung zum Umbruch von Dauergrünland, sowie Erlaubnisse im Bereich Naturschutz, Wasserrecht, Waldrecht, Flurbereinigungsrecht, Baurecht, z.B. Auffüllung oder Abgrabung, Straßen- und Wegerecht, etc.).</li> <li>- die Genehmigung keine Aussage darüber trifft, ob die genehmigte Fläche einer Produktspezifikation einer g.g.A. oder g.U. enthalten ist und sich somit für die Erzeugung von Landwein/Qualitätswein eignet.</li> <li>- die Pflanzung erst nach schriftlicher Genehmigung durch die LWG zulässig ist.</li> <li>- die Pflanzung spätestens bis zum darauffolgenden 31. Mai der Weinbaukartei zu melden ist.</li> </ul>

6	Ort, Datum	Unterschrift
	-----	-----